

18. Mai 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 28

Seite

Bekanntmachungen

- Nr. 94 / 20 - Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort - für ein Gebiet westlich der Straße Am Ruhrort, nördlich der Dr.-C.-Otto-Straße, östlich des am äußersten westlichen Ende der Dr.-C.-Otto-Straße bestehenden Industriebetriebs und südlich der Eiberger Straße
hier: erneute öffentliche Auslegung695 - 699
- Nr. 95 / 20 - Bebauungsplan Nr. 955 - Lewackerstraße - für ein Gebiet südlich der Lewackerstraße, westlich der Langenberger Straße, nördlich der Bredenscheider Straße und östlich der Straße Lewackerhof.
hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes700 - 704
- Nr. 96 / 20 - Bebauungsplan Nr. 965 - Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße - für ein Gebiet westlich und südwestlich der Karl-Friedrich-Straße zwischen den Grundstücken der Hausnummern 104 und 110 und östlich der Bergwerksstraße
hier: a) Erneuter Auslegungsbeschluss
b) 2. erneuter Auslegungsbeschluss705 - 710
- Nr. 97 / 20 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 971 - Wiescherstraße / Im Dorf Hiltrop - für ein Gebiet westlich der Straße „Im Dorf Hiltrop“, nördlich der Wiescherstraße und südlich des Landschaftsschutzgebietes Nr. 3
hier: Beschluss als Satzung Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 11.05.2020711 - 714



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Bauausschreibungen

Nr. 40 / 20 - Fluchttreppenanlage aus verzinkten Stahlprofilen über 3 Etagen Abmessungen
LxBxH = 6,88m x 3,56m x 15,5m
Treppenlaufbreite 1,20 m herstellen und auf bauseitigem Fundament montieren
Schule am Volkspark, Alte Bahnhofstr. 170, 44892 Bochum715 - 718

Nr. 41 / 20 - Stadtbahn Bochum, Hbf. Bochum
Lieferung und Montage einer Trockenfeuerlöschleitung und Zubehör719 - 722

Sonstige Ausschreibungen

Nr. 30 / 20 - Einsatz von Sicherheitskräften im Amt für Soziales sowie
dem Jugendamt723 - 725

Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

Information über einen vergebenen Auftrag nach § 30 Abs. 1
Unterswellenvergabeordnung (UVgO) über einen vergebenen Auftrag ab
einem Wert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).....726



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

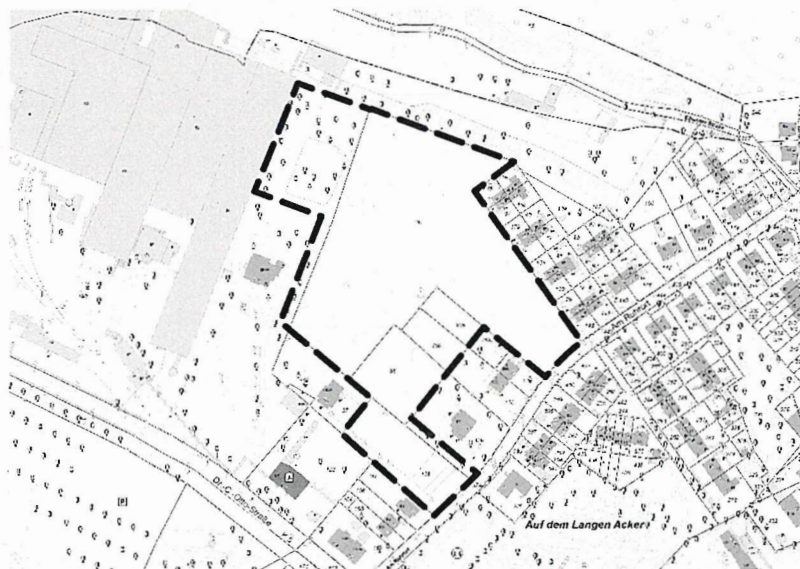
Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort - für ein Gebiet westlich der Straße Am Ruhrort, nördlich der Dr.-C.-Otto-Straße, östlich des am äußersten westlichen Ende der Dr.-C.-Otto-Straße bestehenden Industriebetriebs und südlich der Eiberger Straße

hier: erneute öffentliche Auslegung

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 997



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat am 28.01.2020 beschlossen:

Sofern es erforderlich werden sollte, ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 997 - Am Ruhrort - einschließlich Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt nebst Begründung mit Umweltbericht, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit **vom 26.05.2020 bis zum 03.07.2020** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

Während der Auslegungszeit kann jede Person Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes beispielsweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder während der Dienststunden in der Planauslage telefonisch zur Niederschrift (0234-910 1717) abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, dauerhaft gespeichert und verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.o-sp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als im Foyer bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Der Bebauungsplanentwurf und weitere Informationen zum Bebauungsplan sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Zum Entwurf des Bebauungsplans sind die nachfolgend aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Gutachten zum Verkehrslärm und zum Gewerbelärm
- Verkehrsgutachten

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Gutachten zur Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zum Kompensationsumfang und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Gutachten zur Ermittlung von Maßnahmen und Überprüfungszeiträumen im Rahmen der Umweltüberwachung zur Beurteilung der Umweltauswirkungen
- Gutachten zur Flora und Fauna (u. a. Biotope / Biotopverbund, Wald, Landschaftsbild, Erholungseignung)
- artenschutzrechtliche Untersuchung zur Betroffenheit von europarechtlich geschützten Arten und sonstigen schützenswerten Tierarten

Boden und Fläche

- Gutachten zur Beurteilung des bergschadentechnischen Risikos
- Baugrunduntersuchung / Gründungsberatung

- Gefährdungsabschätzung zur Erkundung und Erfassung von nutzungsspezifischen Verunreinigungen und/oder der Verwendung von nicht spezifizierten Auffüllungen – Im Vorfeld der Umnutzung Bebauung Nr. 997 - Am Ruhrort - Bochum

Wasser

- Berechnung der Kanalhydraulik

Luft und Klima

- keine

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- keine

Kultur und Sachgüter

- keine

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Umgang mit dem ruhenden Verkehr
- Umgang mit dem öffentlichen Personennahverkehr
- Umgang mit der Abfallentsorgung / Abfallrecycling / Kreislaufwirtschaft
- Umgang mit der Stromversorgung
- Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Betroffenheit und Vermeidung von Beeinträchtigungen von schützenswerten Tierarten und Pflanzen
- Erhalt des Baumbestands / Beeinträchtigung des Baumbestands
- Ausgleichsflächen

Boden und Fläche

- Natürlicher geologischer Grund
- Umgang mit Altlasten
- Qualität und Betroffenheit des (schützenswerten) Bodens
- Konfliktvermeidung mit dem Altbergbauggebiet
- Umgang mit bergbaulichen Risiken
- Untergrundbeschaffenheit, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung
- Umgang mit Anschüttungen
- Gefährdung durch Kampfmittel

Wasser

- Regenwasserbeseitigung
- Überschwemmungsgefährdung
- Entwässerungssystem
- Löschwasserversorgung

Luft und Klima

- Durchlüftungssituation Kaltluftbildung

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf die benachbarte denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung

Kultur und Sachgüter

- Auswirkungen auf die benachbarte denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung
- Auswirkungen auf ein Baudenkmal

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Umgang mit dem ruhenden Verkehr
- Umgang mit dem öffentlichen Personennahverkehr
- Zunahme des fließenden Verkehrs / Verkehrssicherheit
- Lärmbelastung durch Gewerbe und Verkehr
- Umgang mit der Abfallentsorgung
- Besonnung / Verschattung

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Betroffenheit und Vermeidung von Beeinträchtigungen von schützenswerten Tierarten und Pflanzen
- Erhalt des Baumbestands / Beeinträchtigung des Baumbestands

Boden und Fläche

- Konfliktvermeidung mit dem Altbergbauggebiet
- Untergrundbeschaffenheit, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung
- Umgang mit Altlasten
- Beeinträchtigung durch Aufschüttungen

Wasser

- Regenwasserbeseitigung
- Überschwemmungsgefährdung / Belange des Hochwasserschutzes
- Veränderung des Grundwasserstands
- Entwässerungssystem - Bemessung des Kanalsystems

Luft und Klima

- Beeinträchtigung der Luftqualität durch die Baumaßnahme

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf die benachbarte denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung
- Gestaltung der Neubebauung

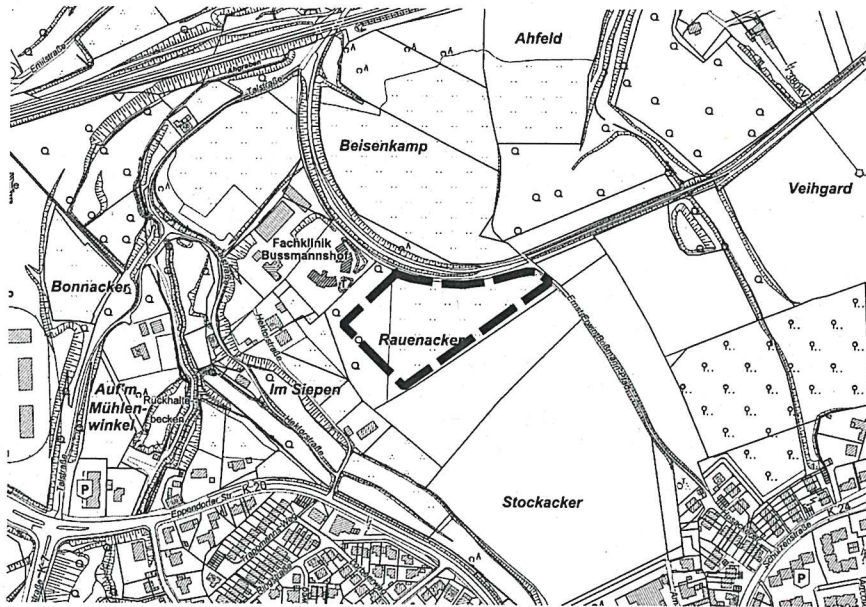
Kultur und Sachgüter

- Auswirkungen auf die benachbarte denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung
- Beschädigungen durch die Baumaßnahmen an Straßen und Häusern

Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen). Die externe Ausgleichsfläche „Ernst-Erwin-Bußmann-Pfad“ (Gemarkung Eppendorf, Flur 14, Flurstück 133 teilweise) ist in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt.

Übersichtsskizze der externen Ausgleichsfläche „Ernst-Erwin-Bußmann-Pfad“



--- ungefähre Gebietsabgrenzung

Gesamtstädtische umweltbezogene Untersuchungen und Pläne, wie u. a.

- die Strategische Umweltplanung,
- der Masterplan Freiraum,
- die Lärmaktionsplanung,
- die gesamtstädtische Klimaanalyse,
- das Klimaanpassungskonzept,
- der Luftreinhalteplan,

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Auch diese Informationen können bei Bedarf während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 11.05.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

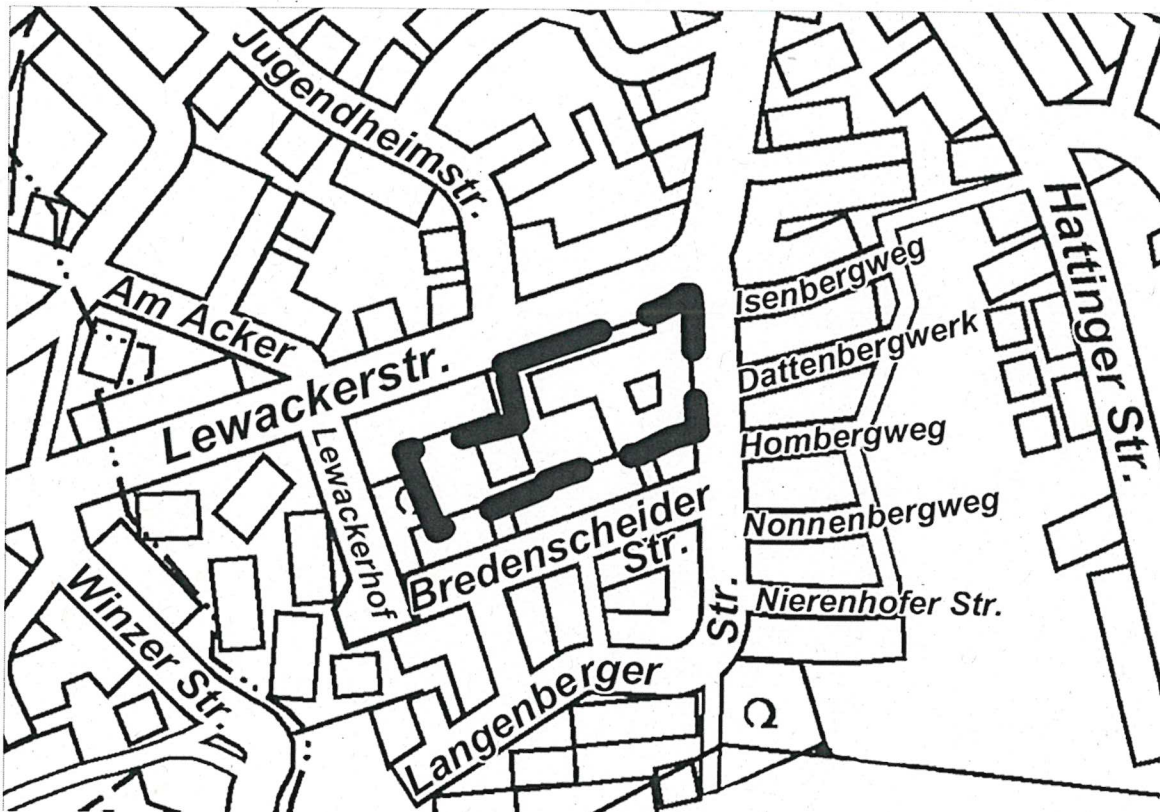
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 955 - Lewackerstraße - für ein Gebiet südlich der Lewackerstraße, westlich der Langenberger Straße, nördlich der Bredenscheider Straße und östlich der Straße Lewackerhof.

hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 955



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Der Rat der Stadt Bochum hat am 30.04.2020 folgendes beschlossen:

- a) Das Bebauungsplanverfahren wird von einem Verfahren nach § 13 a BauGB auf das Normalverfahren nach §§ 2 ff. BauGB umgestellt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 955 - Lewackerstraße - in der Fassung vom 03.02.2020 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- c) Sofern es erforderlich werden sollte, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 955 - Lewackerstraße - einschließlich Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 955 ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes mit den dazugehörigen Erschließungsanlagen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Entwurf des Bebauungsplanes.

Bei der Vermarktung soll eine Wahlmöglichkeit zwischen Erbpacht oder Erwerb eingeräumt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt nebst Begründung mit Umweltbericht, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit **vom 26.05.2020 bis zum 03.07.2020** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

Während der Auslegungszeit kann jede Person Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes beispielweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder während der Dienststunden in der Planauslage telefonisch zur Niederschrift (0234-910 1717) abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.o-sp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt im Foyer bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen

und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

- Der Bebauungsplanentwurf und weitere Informationen zum Bebauungsplan sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Zum Entwurf des Bebauungsplans sind die nachfolgend aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 955 - Lewackerstraße -, Peutz Consult, Dortmund, 04.09.2019

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Ergebnisse der Biotoptypen und Baumaufnahme, UWEDO Umweltplanung Dortmund, November 2014
- Artenschutzprüfung Stufe I und Stufe II, UWEDO Umweltplanung Dortmund, November 2017
- Landespflegerischer Begleitplan, UWEDO Umweltplanung, Dortmund, Januar 2019
- Umweltbericht, UWEDO Umweltplanung, Dortmund, 03.02.2019

Boden und Fläche

- Untersuchung von asphaltierten Flächen im Bereich des Schulhofes der Lewackerschule, Chemisches Untersuchungsamt Stadt Bochum, November 2007
- Versickerungsgutachten, Dipl.-Geol. B. Blankmeister, Bochum, 23.12.2019
- Abschlussbericht zu den bergbaulichen Erkundungs- und Verwahrungsmaßnahmen, DMT Geo Engineering & Exploration, Essen, 02.04.2013

Wasser

- Entwässerung/Überflutung, Tiefbauamt Stadt Bochum, 17.01.2020

In Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen:

Thematischer Bezug	Inhalt der umweltbezogenen Information
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Baumbestand/Baumerhalt - externe Ausgleichsflächen - Artenschutz - Ersatzpflanzungen
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Bauschutt / Auffüllungen - Gefährdungsabschätzung nach BBodSchV - Schächte/Tagesöffnungen - ehemaliger Bergbau, bergbauliche Risiken

	<ul style="list-style-type: none"> - erfolgte Sanierungsmaßnahmen - Bodendenkmäler - Kampfmittel - Bodenversiegelung
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Überflutungsnachweis - Regenwasserbewirtschaftung - Versickerung - vorhandene Kanäle - Trennsystem Kanal
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Richtfunktrassen - Methanausgasungen
Mensch, Bevölkerung, Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Schallgutachten
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung - Stellplätze, ruhender Verkehr - verkehrsberuhigter Bereich

In Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu folgenden Themen:

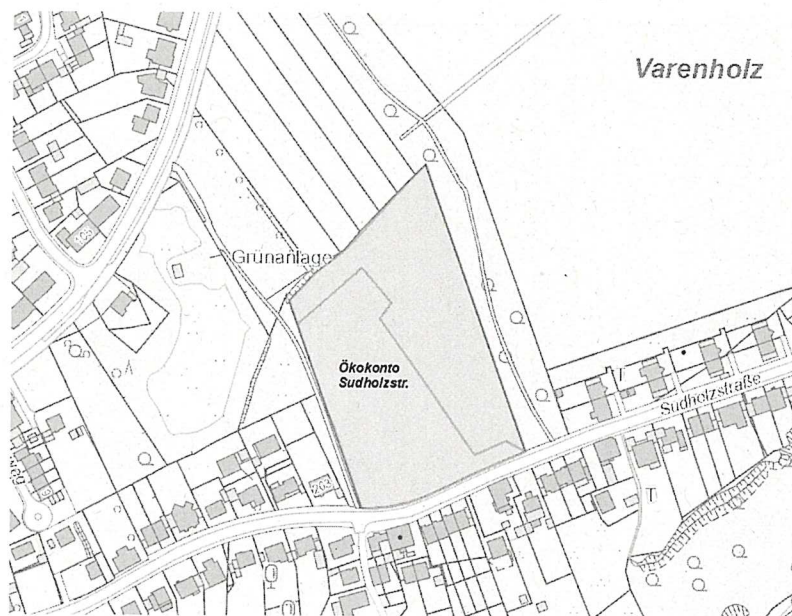
Thematischer Bezug	Umweltbezogenen Information
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Baumerhalt
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Hitzeinseln - Klimaschutz
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt Sporthalle - Spielflächen - altengerechtes Wohnen - Geschossigkeit

Eingriffsregelung nach § 1a BauGB i. V. m BNatSchG

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen im Plangebiet (interne Ausgleichsmaßnahmen), aber auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen).

Die externe Kompensation erfolgt auf dem Ökokonto Sudholzstr. (Gemarkung 1151, Flur 13, Flurstück 257). Die konkreten Eingriffe, die Festlegung des Kompensationsumfanges sowie die Art und Weise des Ausgleichs sind dem Umweltbericht und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.

Übersichtsskizze der externen Ausgleichsfläche



Die gesamtstädtischen umweltbezogenen Untersuchungen und Pläne, wie u. a.

- Strategische Umweltplanung (StrUP),
- Masterplan Freiraum,
- Lärmaktionsplanung,
- Luftreinhalteplan Ruhrgebiet und
- Klimaanpassungskonzept

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Auch diese Informationen können bei Bedarf während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 11.05.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

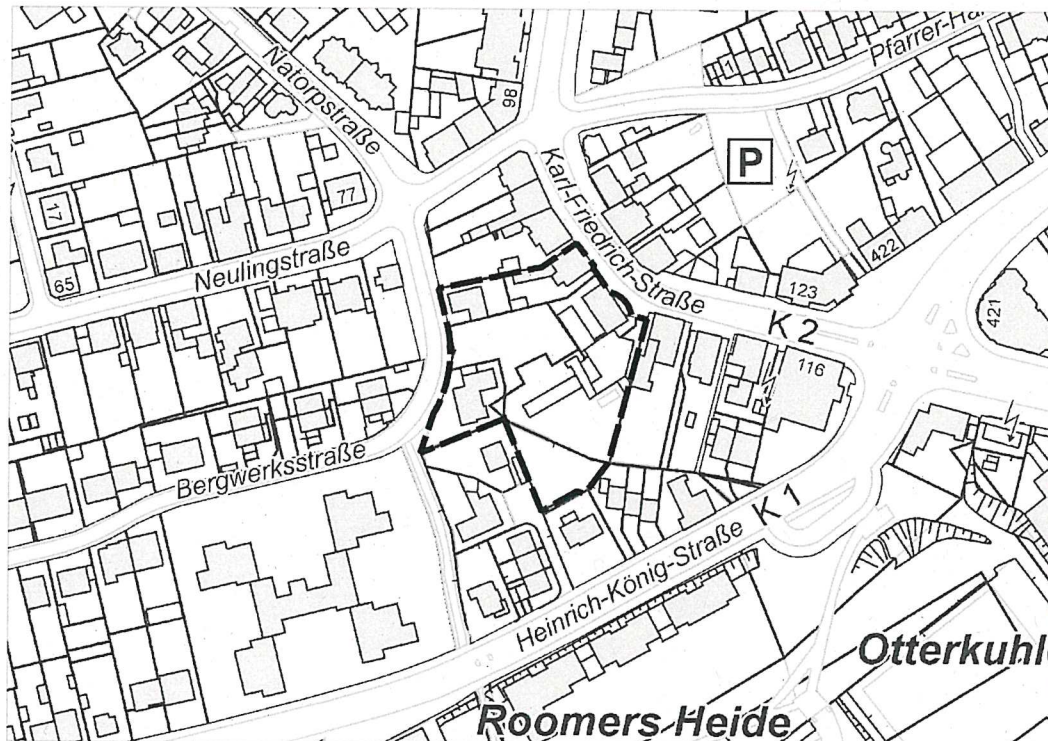
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße/Bergwerksstraße – für ein Gebiet westlich und südwestlich der Karl-Friedrich-Straße zwischen den Grundstücken der Hausnummern 104 und 110 und östlich der Bergwerksstraße

hier: a) Erneuter Auslegungsbeschluss
b) 2. erneuter Auslegungsbeschluss

Übersichtsskizze zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 965



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Der Rat der Stadt Bochum hat am 30.04.2020 beschlossen:

Zu a)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße – in der Fassung vom 13.03.2020 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Planentwurf wird um die öffentlichen Verkehrsflächen reduziert. Die Änderung des Geltungsbereichs wird hiermit beschlossen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 965 in der Fassung vom 13.03.2020. Die Begründung einschließlich Umweltbericht ist vor der erneuten Offenlage anzupassen.

Die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 965 sind zusammenfassend folgendermaßen zu definieren:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes mit max. 1.627 m² Verkaufsfläche sowie

ergänzender Läden mit zusammen max. 196 m² Verkaufsfläche. Die Gesamtverkaufsfläche beläuft sich einschließlich der gemäß Verkaufsflächen-Definition zu berücksichtigenden Verkehrsflächen in Höhe von 370 m² auf 2.193 m².

- Sicherung der Verträglichkeit der gewerblichen Nutzung mit der umgebenden Wohnbebauung durch Vermeidung von Immissionskonflikten.
- Fußläufige Durchwegungsmöglichkeiten des Plangebietes.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Bergwerksstraße durch die Errichtung eines kleinen Aufenthaltsbereiches.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen ist die Aufstellung des Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB im Vollverfahren gemäß §§ 2 ff BauGB aufgestellt. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden in einer Umweltprüfung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zu b)

Sofern es erforderlich werden sollte, ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 965 – Karl-Friedrich-Straße / Bergwerksstraße – einschließlich Begründung und Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen nochmals erneut öffentlich auszulegen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans und des Bebauungsplans liegen nebst Begründung mit Umweltbericht, dem Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit **vom 26.05.2020 bis zum 03.07.2020** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Foyer im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Foyer des Technischen Rathauses ist zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona-Virus die Möglichkeit der Einhaltung von Abstandsregeln gegeben sowie eine ausreichende Belüftung gewährleistet. Nach Möglichkeit werden Einmal-Handschuhe bereitgehalten. Die Zugänglichkeit des Foyers ist während der o.g. Öffnungszeiten trotz allgemeiner Schließung der städtischen Dienstgebäude für sonstige Besuche möglich.

Während der Auslegungszeit kann jede Person Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes beispielweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder während der Dienststunden in der Planauslage telefonisch zur Niederschrift (0234-910 1717) abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte

etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, die die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.o-sp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt im Foyer bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bebauungsplanentwurf und weitere Informationen zum Bebauungsplan sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind die nachfolgend aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Gutachten zum Verkehrslärm und zum Gewerbelärm
- Brandschutztechnische Stellungnahme
- Gutachten Einzelhandelsverträglichkeit (Teil a + b)

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Gutachten zur Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zum Kompensationsumfang und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutzrechtliche Untersuchung zur Betroffenheit von europarechtlich geschützte Arten und sonstige schützenswerte Tierarten

Boden und Fläche

- Gutachterliche Stellungnahme zur Standsicherheit der Geländeoberfläche im Zusammenhang mit dem ehemaligen Bergbau (Bergschadentechnische Gefahrenanalyse) einschl. Grubenbildeinsichtnahme
- Baugrundgutachten, einschl. Informationen zu geologischen Verhältnissen, Baugrunderkundung, Bodenaufbau- und Beurteilung des Untergrundes, Bodenmechanische Kennwerte und Bodenklassen, Vorschlägen für eine Bauwerksgründung, zulässige Sohlnormalspannungen, Setzungen und Grundbuchsicherheiten, Hinweise für die Bauausführung, Informationen zu Bergsenkungsgebieten, Empfehlungen für den Abbruch der Altbebauung, Ersterkundung.

Luft und Klima

- Gutachten zur Luftschadstoffsituation

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Ruhender Verkehr
- Verkehrszunahme
- Verkehrssicherheit
- Verkehrsabwicklung
- Verkehrsqualität
- Lärmbelastung durch Verkehr, Gewerbe
- Ansiedlung großflächiger Einzelhandel
- Absatzwirtschaftliche Auswirkungen des Projekts
- Kampfmittel
- Abwehrender Brandschutz
- Schallschutzmaßnahmen
- Luftreinhaltung
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Richtfunkverbindungen (Richtfunktrassen)

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Stellungnahme zum Artenschutzgutachten
- Mögliche Vermeidungsmaßnahmen
- Rodungszeiträume

Boden und Fläche

- Hinweise zum Bodenschutz
- Mögliche Bodenbelastungen
- Flächenbilanzierung/Flächenversiegelung
- Bergbauliche Risiken

Wasser

- Regenwasserbeseitigung

Luft und Klima

- Zielvorgaben der StrUP
- Klimaanpassungsmaßnahmen
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Belange der Luftreinhalteplanung
- Durchlüftungssituation / Kaltluftbildung

Kultur und Sachgüter

- Bodendenkmäler
- Baudenkmäler
- Landeskultur / Agrarstruktur
- Integrierte Landentwicklung

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Umgang mit dem ruhenden Verkehr
- Behindertengerechte Erschließung
- Zunahme des Verkehrs (Kunden / Anlieferung)
- Verkehrssicherheit
- Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe
- Einzelhandelskonzeption / Auswirkungen auf bestehenden Einzelhandel
- Verlust von Wohnbebauung

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Erhalt / Beeinträchtigung des Baumbestands

Boden und Fläche

- Bodenversiegelung

Luft und Klima

- Beeinträchtigung der Luftqualität
- Durchlüftungssituation / Frischluftzone
- Versiegelte Fläche

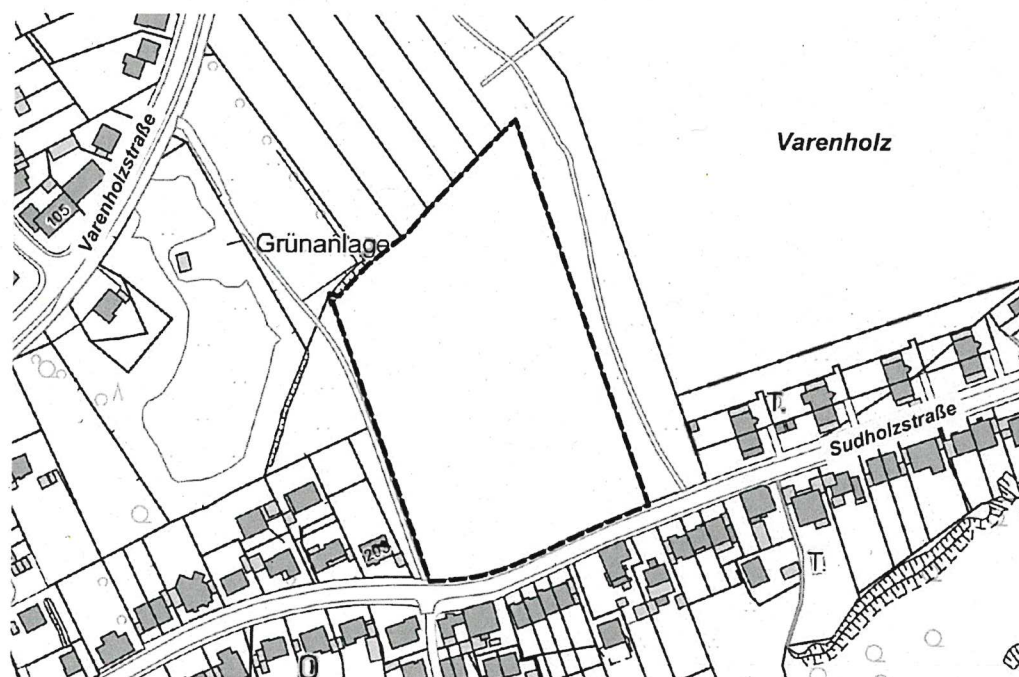
Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Beeinträchtigung durch Lärmschutzwand
- Beeinträchtigung durch massive Bebauung

Eingriffsregelung: Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen im Plangebiet (interne Ausgleichsmaßnahmen), aber auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen). Die externe Ausgleichsfläche Sudholzstraße aus dem Ökokonto der Stadt Bochum (Gemarkung Höntrop, Flur 13, Flurstück 257) ist in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt. Die Maßnahmen des Ökokontos sind bereits umgesetzt. Ein Teil dieser Fläche wird für den Ausgleich des Bebauungsplans Nr. 965 genutzt.

Übersichtsskizze der externen Ausgleichsfläche Sudholzstraße



--- Flurstück, auf welchem die Kompensation stattfindet

Verschiedene gesamtstädtische umweltbezogene Untersuchungen und Pläne wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Hierzu zählen u. a.

- die Strategische Umweltplanung,
- der Masterplan Freiraum,
- die Lärmaktionsplanung,
- die gesamtstädtische Klimaanalyse.

Auch diese Informationen können bei Bedarf während der erneuten öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die erneute öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 12.05.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amsblatt veröffentlicht

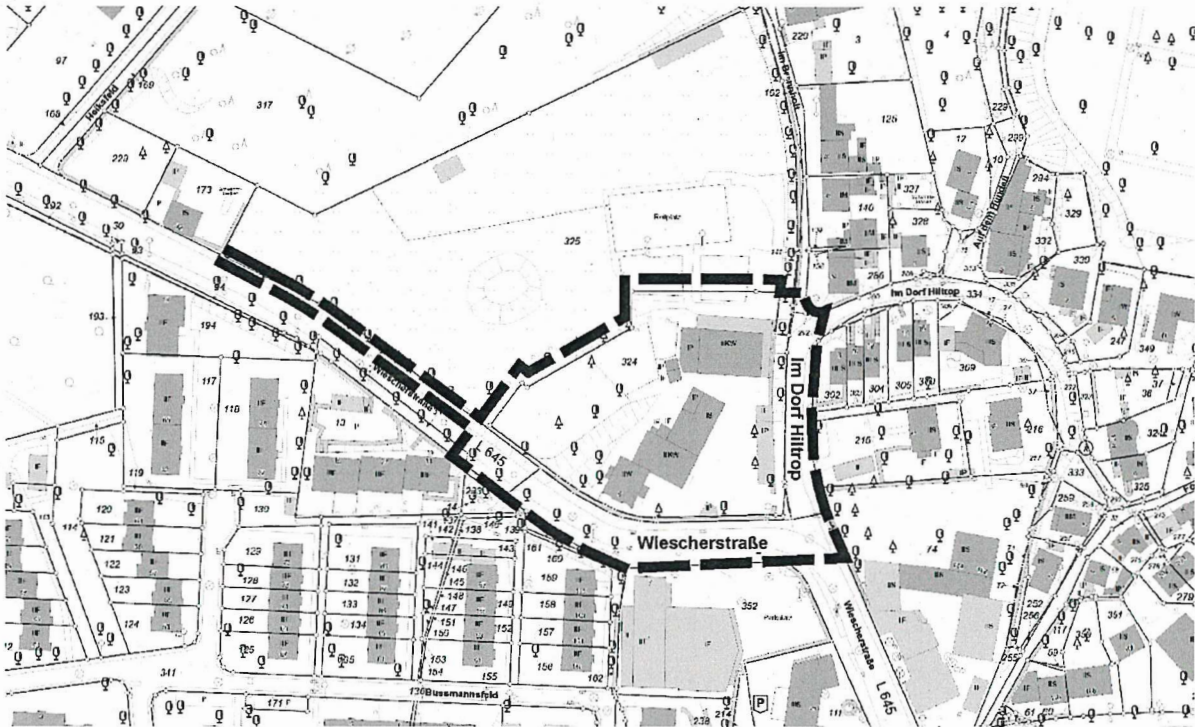
Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 971 - Wiescherstraße / Im Dorf Hiltrop - für ein Gebiet westlich der Straße „Im Dorf Hiltrop“, nördlich der Wiescherstraße und südlich des Landschaftsschutzgebietes Nr. 3

hier: Beschluss als Satzung

Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 11.05.2020

Übersichtsskizze zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 971



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 971 - Wiescherstraße / Im Dorf Hiltrop - in der Fassung vom 07.06.2019 wird als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch).

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 971 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit max. 1.200 m² Verkaufsfläche im Nahversorgungszentrum Hiltrop sowie die Anbindung der Erschließung an die vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen.

Es wird die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 971 beschlossen (§ 9 Abs. 8 Baugesetzbuch).

Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wird entsprechend dem dargestellten Abwägungsvorschlag entschieden (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 971 außer Kraft gesetzt werden:

- Bebauungsplan Nr. 844 - Wiescherstraße / Im Brennholt -

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 971 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 971 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort beim Amt für Stadtplanung und Wohnen bereit gehalten.

In dem Zeitraum, in dem während der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet sind, kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan nach telefonischer Vereinbarung im Foyer des Technischen Rathauses, Hans-Böckler-Straße 19, zur Einsicht bereit gestellt werden. Nach Öffnung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Die Dienststunden sind z. Zt.:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Die in den Bebauungsplanfestsetzungen in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei den v. g. Stellen (Foyer oder Planauslage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

Gemäß

- a) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 44 Abs. 5 BauGB

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.), zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023), kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann

die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bochum, den *11.05.2020*

Der Oberbürgermeister



Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ab dem *18.05.2020* auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht

**Fluchttreppenanlage aus verzinkten Stahlprofilen über 3 Etagen
Abmessungen LxBxH = 6,88m x 3,56m x 15,5m
Treppenlaufbreite 1,20 m herstellen und auf bauseitigem
Fundament montieren
Schule am Volkspark, Alte Bahnhofstr. 170, 44892 Bochum**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK
 Straße Willy-Brandt-Platz 1-3
 Plz, Ort -44777, Bochum
 Telefon +49234/910 - 4093
 Fax
 E-Mail GSeidel@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle ZEK 2 -Submissionsstelle-
 Zu Händen von Frau Seidel
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer StBo_ZEK2_2020_0147_ÖA_ZD

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Schule am Volkspark, Alte Bahnhofstr. 170, 44892 Bochum

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Fluchttreppenanlage aus verzinkten Stahlprofilen über 3 Etagen

Abmessungen LxBxH= 6,88m x 3,56m x 15,5m
 Treppenlaufbreite 1,20m

herstellen und auf bauseitigem Fundament montieren.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Ist der BVB_Stadt Bochum zu entnehmen

- j) **Nebenangebote**
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) **mehrere Hauptangebote**
 zugelassen
 nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYVV6/documents>
 können angefordert werden unter:
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahmen:
 Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste
 nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 10.06.2020 um 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist am 05.08.2020
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYVV6>
 Anschrift für schriftliche Angebote wie unter a)
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
 siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) **Eröffnungstermin** am 10.06.2020 um 10:00 Uhr
 Ort
 Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf VI/ZEK -Submissionsstelle-, Willy-Brandt-Platz 1-3, Zi. 213, 44787 Bochum
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und ihre Befollmächtigten
- t) **geforderte Sicherheiten**
 Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Schriftliche Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden:

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-,
Vergabeverfahren: Nr. StBo_ZEK2_2020_0147_ÖA_ZD,
Schlosserarbeiten, Alte Bahnhofstr. 170

Angebotsfrist: 10.06.2020, 10:00 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSYV6

**Stadtbahn Bochum, Hbf. Bochum
Lieferung und Montage einer Trockenfeuerlöschleitung und
Zubehör**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK
 Straße Willy-Brandt-Platz 1-3
 Plz, Ort -44777, Bochum
 Telefon +49234/910 - 1516
 Fax
 E-Mail HDiederich@Bochum.de
 Internet www.bochum.de
 Kontaktstelle ZEK 2 -Submissionsstelle-
 Zu Händen von Herr Diederich
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer StBo_ZEK2_2020_0153_ÖA_66

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**

Stadtbahn Bochum, Hbf. Bochum
 Lieferung und Montage einer Trockenfeuerlöschleitung und Zubehör

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Ist der BVB_Stadt Bochum zu entnehmen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen

- k) **mehrere Hauptangebote**
- zugelassen
- nicht zugelassen
- l) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Vergabeunterlagen
- werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYV2K/documents>
- können angefordert werden unter:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahmen:
- Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist
- Nachforderung
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden
- nachgefordert
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
- Angaben zur Preisermittlung, BVB, Nachunternehmerliste
- nicht nachgefordert
- o) **Ablauf der Angebotsfrist** am 10.06.2020 um 10:20 Uhr
- Ablauf der Bindefrist am 05.08.2020
- p) **Adresse für elektronische Angebote** <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYV2K>
- Anschrift für schriftliche Angebote wie unter a)
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- r) **Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium | Gewichtung |
|-------------------|------------|
| Niedrigster Preis | |
- s) **Eröffnungstermin** am 10.06.2020 um 10:20 Uhr
- Ort
- Stadt Bochum
Referat Zentraler Einkauf VI/ZEK -Submissionsstelle-
Willy-Brandt-Platz 1-3, Zi. 213
44787 Bochum
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
- Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) **geforderte Sicherheiten**
- Als Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und für die Erfüllung der Mängelansprüche hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme bzw. der Abrechnungssumme zu stellen.
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- Zahlungen werden geleistet nach § 16 VOB Teil B.
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- Gesamtschuldnerische Haftung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters.

w) Beurteilung der Eignung

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name

Straße

Plz, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstiges

Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen interessierten Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller/ Wettbewerbsteilnehmer bleiben dabei anonym.

Digitale Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Schriftliche Angebote sind der Stadt Bochum auf dem Postweg in einem verschlossenen Umschlag mit der vorgeschriebenen Adressierung und Bezeichnung zuzusenden:

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf ZEK2, Zi. 213, 44777 Bochum, Angebot -bitte nicht öffnen-,
Vergabeverfahren: Nr. StBo_ZEK2_2020_0153_ÖA_66, Trockenfeuerlöschleitungen Bochum hBf,
Angebotsfrist: 10.06.2020, 10:20 Uhr.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYYSYV2K

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.:

Bezeichnung des Verfahrens:

StBo_ZEK1_2020_0021_ÖA_50

Einsatz von Sicherheitskräften
im Amt für Soziales sowie dem
Jugendamt

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf

Postanschrift

Willy-Brandt-Platz 1-3, 44777 Bochum

E-Mail-Adresse

SvenBlaeser@bochum.de

Umsatzsteuer-

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYYY3>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Einsatz von Sicherheitskräften im Amt für Soziales sowie dem Jugendamt, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, Willy-Brandt-Platz 1-3, Junggesellenstr.8 und in der Diekampstraße 26, 44787 Bochum vom 01.07.2020 - 30.06.2021 mit einer Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr.

Haupterfüllungsort:

Stadt Bochum, Amt für Soziales und Jugendamt, 44787 Bochum

Weitere(r) Erfüllungsort(e):

Amt für Soziales und Jugendamt, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum

Amt für Soziales und Jugendamt, Willy-Brandt-Platz 1-3, 44787 Bochum

Amt für Soziales und Jugendamt, Junggesellenstr. 8, 44787 Bochum

Amt für Soziales und Jugendamt, Diekampstr. 26, 44787 Bochum

Auftragsgegenstand ist eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer.

Laufzeit: 1 Jahre

7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.
8. **ggf. Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Beginn: 01.07.2020 **Ende:** 30.06.2021
10. **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
 Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXUQYYDYYY3/documents>
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.
 Anschrift der Stelle
 Wie Ziffer 2
 Adresse
11. **Ablauf der Angebotsfrist**
29.05.2020 12:00 Uhr
12. **Ablauf der Bindefrist**
10.07.2020
13. **Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**
14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
siehe Vergabeunterlagen
15. **Vorzulegenden Unterlagen**
Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
Bedingungen an die Auftragsausführung:
 - Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
 - siehe Anlage 1 und Checkliste (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
16. **Angabe der Zuschlagskriterien**
Wertungsmethode: Niedrigster Preis.
18. **Sonstiges**
Bitte tragen Sie Ihre Preise auf Seite 2 der allgemeinen Leistungsbeschreibung ein.

Für Rückfragen zum formellen Teil des Vergabeverfahrens steht Ihnen Herr Sven Blaeser unter Telefonnummer 0234-9104450 zur Verfügung.

Fragen inhaltlicher/fachtechnischer Art sind nur schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr bis zum 18.05.2020 zugelassen: (www.evergabe.nrw.de/VMPCenter). Alle Interessenten werden einschließlich der Antworten der Stadt Bochum darüber informiert.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 18.05.2020

Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen:

gem. Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

gem. Eigenerklärung

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

gem. Eigenerklärung

Bekanntmachungs-ID: CXUQYYDYYY3

StBo VI/ZEK BA 30_2020: Vergebener Auftrag - Örtliche Bauüberwachung

Liebfrauenstraße Kanal in Bochum

VO: UVaO Verabreart: Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Kontaktstelle	Zentraler Einkauf
Zu Händen	Frau Ulrike Malig
Postanschrift	Willy-Brandt-Platz 1-3
Ort	44777 Bochum
Telefon	+49 2349104448
Fax	+49 234910794448
E-Mail	umalig@bochum.de
URL	www.bochum.de

Art und Umfang der Leistung

[Vertrag über die örtliche Bauüberwachung Liebfrauenstraße Kanal in Bochum](#)

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	Stadt Bochum - Tiefbauamt
Ort	44777 Bochum
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	Liebfrauenstraße

Auftragsvergabe

Wirtschaftsteilnehmer

Bezeichnung	S & P Consult GmbH
Ort	44801 Bochum

Verfahrensart

Verfahrensart	Beschränkte Ausschreibung
---------------	---------------------------

Zusätzliche Angaben

[Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSYV2J](#)